

Ehrenordnung

des TSV Rudow 1888 e.V.

(gem. § 14 der Vereinssatzung)

I. Allgemeines

1. Für besonders sportliche Leistungen, Langjährige Vereinsangehörigkeit bzw. für besonders verdienstvolle Tätigkeit im Verein sowie in Würdigung allgemeiner Verdienste um den TSV Rudow 1888 e.V. können auf Beschluß des Vorstandes folgende Ehrungen vorgenommen werden:
 - a) Vereinsehrennadel in Bronze
 - b) Vereinsehrennadel in Silber
 - c) Vereinsehrennadel in Gold
 - d) Ehrenmitgliedschaft
 - e) Vereinstreuenadel in Silber
 - f) Vereinstreuenadel in Gold

II. Bedingungen

2. Um den Zweck und Wert der Ehrung zu wahren, müssen die für die Ehrung nachfolgend festgelegten Bedingungen von den betreffenden Personen einwandfrei erfüllt sein. Diese Personen müssen auch in charakterlicher Hinsicht einer solchen Ehrung würdig sein.
3. Die **Vereinsehrennadel in Bronze** wird an Personen in Würdigung allgemeiner Verdienste an der Mitarbeit im Verein und an Berliner Jugendbeste des ältesten Jugendjahrganges verliehen.
4. Die **Vereinsehrennadel in Silber** wird an Personen verliehen, die eine langjährige, verdienstvolle, ehrenamtliche Funktion im Verein ausgeübt haben. Es ist eine ununterbrochene Vereinszugehörigkeit von mindestens 10 Jahren nachzuweisen.
Die Erringung einer Berliner Meisterschaft sowie die Erringung einer Deutschen Meisterschaft für Jugendliche des ältesten Jugendjahrganges ist dem gleichgestellt.
5. Die **Vereinsehrennadel in Gold** wird an Personen verliehen, denen die unter vorstehender Nr. 3 und 4 genannten Vereinsehrennadeln bereits verliehen wurden und deren Tätigkeit weiterhin zum Wohle des Vereins dient, wobei mindestens 20 Jahre ununterbrochene Vereinszugehörigkeit nachzuweisen sind.
6. Die **Ehrenmitgliedschaft** im TSV Rudow 1888 e.V. kann an Mitglieder nach 40jähriger Vereinszugehörigkeit verliehen werden, wenn diese sich durch besondere Leistungen um die Belange des Vereins verdient gemacht haben.

Die Ehrenmitgliedschaft im TSV Rudow 1888 e.V. wird mit der Aushändigung des

Ehrenringes des TSV Rudow 1888

und

einer Verleih-Urkunde

wirksam.

7. Die **Vereinstreuenadel in Silber** wird an Mitglieder mit einer 25jährigen Vereinszugehörigkeit verliehen.
8. Die **Vereinstreuenadel in Gold** wird an Mitglieder mit einer 40jährigen Vereinszugehörigkeit verliehen.

III. Schlußbestimmungen

9. Ehrungen sind von den Abteilungsleitungen schriftlich beim Vorstand zu beantragen.
10. Die Verleihung der Vereinsehrenadel und Vereinstreuenadel erfolgt durch den Vorstand.
11. Die Verleihung einer Vereinsehrenadel schließt die Verleihung einer Vereinstreuenadel aus.
12. Bei Verlust einer Auszeichnung wird gegen Erstattung der Unkosten Ersatz geleistet.
13. Den Abteilungen bleiben andere Ehrungen, wie Urkunden o.ä. vorbehalten.
14. Diese Ehrenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 14.02.1973 beschlossen. Sämtliche bestehenden Beschlüsse über Ehrungen im TSV Rudow 1888 e. V. werden aufgehoben.
15. Alle vor dem 15.02.1973 erfolgten Ehrungen und Auszeichnungen bleiben von diesen Bestimmungen unberührt.

Der Vorstand

(Am 14.02.1973 wurde auf der Vorstandssitzung die neue Ehrenordnung des TSV Rudow 1888 e.V. mit 15 Stimmen bei einer Gegenstimme festgelegt.)